

## Erläuterungen zur Grafik Inertabfalldeponien

In Tirol werden 10 „übergeführte“ Inertabfalldeponien betrieben (Stand April 2021). „Übergeführt“ bedeutet, dass diese Deponien keine Basisabdichtung gemäß Deponieverordnung haben, sondern nur bestimmte Standortkriterien erfüllen müssen, um als „alte Bauschuttdeponie“ im Sinne der Deponieverordnung 2008 als Inertabfalldeponie betrieben werden zu dürfen.

Auf dieser Deponieklasse darf neben Bodenaushub im Wesentlichen auch Bauschutt und Betonabbruch abgelagert werden.

Aus der Grafik ist ersichtlich, dass nur geringe Mengen von Bauschutt und Betonabbruch im Vergleich zu Bodenaushub abgelagert werden.